



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 20. Februar 2017
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Moosach
Schriftführer/in: Ritterswürden Silvia

Teilnehmer:

| | |
|------------------|----------------------|
| 1. Bürgermeister | Gillhuber Eugen |
| 2. Bürgermeister | Mirus Wilhelm |
| Gemeinderat | Bauer Robert |
| Gemeinderat | Beham Christian |
| Gemeinderat | Eisenschmid Michael |
| Gemeinderätin | Hinterwaldner Andrea |
| Gemeinderat | Probul Norbert |
| Gemeinderat | Schneider Martin |
| Gemeinderat | Weidlich Herbert |
| Gemeinderat | Weidlich Jürgen |

Entschuldigt:

| | |
|---------------|---------------------|
| Gemeinderätin | Dr. Bumeder Irmgard |
| Gemeinderat | Feichtner Roman |
| Gemeinderätin | Nappert Sabrina |

Sonstige Teilnehmer:

TOP 4 - H. Huber / Ingenieurbüro Dippold & Gerold
TOP 5 - H. Baumann / Architekturbüro
TOP 6 - H. Röder / Kämmerei

| | |
|------------|---|
| TOP | Tagesordnung öffentliche Sitzung |
|------------|---|

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Hochwassermaßnahme/Niederseeon - Beratung und Beschlussfassung zur Umweltverträglichkeitsprüfung
5. Planvorstellung Außenbereichssatzung Baumhau und Aufstellungsbeschluss
6. Haushaltsvorberatung 2017
7. Haushalt Grundschule Moosach-Alxing / Rechnungsjahr 2017
8. Langfristige Haushaltsplanung der Grundschule Moosach-Alxing
9. Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen
10. Friedhofs- und Bestattungssatzung
11. Zuschussantrag - Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V.
12. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Sanierung der Kiesstraßen in Fürmoosen:

Für die Förderfähigkeit über das Amt für ländliche Entwicklung gibt es eine Bagatellgrenze. Die Prüfung vom Ing.Büro und dem Amt f. ländliche Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Eine neue Kostenschätzung folgt.

Ausschreibung zur Sanierung der Gemeindestrassen:

Das IB Gruber-Buchecker ist beauftragt und hat die Kostenschätzung übersandt. Diese wurde zur Haushaltsberatung an den GR verteilt.

Das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker wird umgehend beauftragt, gemäß Beschluss-Nr. 304 der Sitzung vom 22.02.2016 Ausschreibungen vorzubereiten.

Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h auf der Staats- und Kreisstraße vor der Schule

Die Mail-Antwort aus dem Landratsamt liegt vor und wurde an den GR verteilt. Die Ausführungsbestimmung liegt noch nicht vor, es gibt nur erste Anweisungen der Regierung. Danach sind 30 km/h vor Schulen auf Kreis- und Staatsstraßen nur möglich, wenn eine akute Gefahr besteht und nicht anderweitig beseitigt werden kann. Auch darf nur im direkten Bereich des Eingangs begrenzt werden. Nach Erhalt der Ausführungsbestimmungen wird der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt.

Registrierungsaktion zur Stammzellspende am 19.02.2017

Die Aktion war ein sehr großer Erfolg. Es konnten 2.116 Personen registriert werden. Die ehrenamtlichen Helfer der FF Moosach haben die Aktion bestens vorbereitet und durchgeführt. Insgesamt waren 140 Ehrenamtliche im Einsatz. Mein besonderer Dank gilt den Führungskräften der FF Moosach für die außergewöhnliche Vorbereitung und allen Helferinnen und Helfern für die unermüdliche Arbeit und Einsatz, sowie allen Spendern und Firmen für die finanzielle Unterstützung. Die Hoffnung, dass durch diese Aktion Lucas geholfen werden kann, ist erheblich gestiegen.

Dorfladen

Bgm Gillhuber verteilt an den Gemeinderat eine Einladung zur Eröffnungsfeier des Dorfladens. Die Eröffnung des Dorfladens ist am 09.03.2017. Die Feier findet am 18.03.2017 statt.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Zur Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2017 gab es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Hochwassermaßnahme/Niederseeon - Beratung und Beschlussfassung zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.01.2017 wird vom LRA Ebersberg eine Umweltverträglichkeitsprüfung – auch nach dem Damm – dringend empfohlen. Der Planer, Jörg Huber, vom IB Dippold & Gerold erläuterte eingehend dem Gemeinderat welche Konsequenzen es geben kann, wenn die UVP für das Gebiet nach dem Damm nicht durchgeführt wird. Eine mögliche Klage eines Interessensvereins kann die Bauarbeiten einstellen und das Projekt erheblich verteuern und verzögern. Das IB hat bisher lediglich die UVP für den Rückstaubereich vor dem Damm empfohlen. Das Schreiben vom LRA Ebersberg vom 22.02.2016 lag dem IB Dippold & Gerold seit 03/2016 vor und ist bekannt. In die Planung wurde bisher die UVP fürs gesamte Einzugsgebiet für nicht erforderlich erachtet. Auch die Fachbehörden WWA und UNB sehen die UVP für den Bereich nach dem Damm als nicht erforderlich. Die bisherigen Kosten der Maßnahme summieren sich bereits auf rund 71.000 €.

Beschluss:

Das Angebot für die Umweltverträglichkeitsprüfung des Büros PAN zum Bruttopreis in Höhe von 9.971,01 € wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Planvorstellung Außenbereichssatzung Baumhau und Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung am 23.01.17 wurde dem Gemeinderat vom beauftragten Planer, H. Hans Baumann, der geplante Satzungsumgriff um den Ortsteil Baumhau vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat hat diesen Umgriffsvorschlag gebilligt und beschlossen.

Inzwischen liegen auch die unterzeichneten Übernahmeverträge für die Planungskosten vor.

Eine Außenbereichssatzung schafft kein Baurecht, sondern blendet nur die beiden öffentlichen Belange „Widerspruch zu Darstellungen des FNP“ und „Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung“ aus. Diese beiden Belange stehen i. d. R. einer planungsrechtlichen Zulässigkeit von Wohnbauvorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben im Außenbereich entgegen.

Herr Architekt Baumann erläuterte dem Gemeinderat den Satzungsentwurf mit Begründung.

Im Bereich der Hofstelle Baumhau 4 soll die Errichtung einer gewerblichen Lager- und Maschinenhalle, die im Zusammenhang zur Bewirtschaftung der künftigen Tierhaltung benötigt wird, zugelassen werden. Nördlich der Durchfahrtsstraße soll auf Fl.-Nr. 570 noch die Möglichkeit zur Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle und auf Fl.-Nr. 574 und 565 die Errichtung jeweils eines Wohnhauses geschaffen werden. Der außerhalb des Geltungsbereich auf Fl.-Nr. 570 liegende Schuppen soll abgebrochen und die Fläche wieder einer landw. Nutzung zugeführt werden, was durch eine freiwillige Dienstbarkeit sichergestellt werden soll.

Mit dieser Satzung soll die zukünftige bauliche Entwicklung dieses Ortes geregelt werden.

Um eine zu starke Wohnungsverdichtung und damit Überfremdung des Ortes zu vermeiden, soll die Zahl der zulässigen Wohneinheiten pro Gebäude festgelegt werden, wobei als Grundlage für die Anzahl § 35 BauGB herangezogen wurde.

Der Gemeinderat diskutierte die einzelnen Satzungsvorgaben, wobei H. Baumann für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stand.

Beschluss:

Seitens des Gemeinderates besteht mit der heute vorgestellten Planung, datiert mit 20.02.17, Einverständnis und es wird folgender Aufstellungsbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach beschließt die Aufstellung einer städtebaulichen Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet des Ortsteils Baumhau, das wie folgt begrenzt wird: Durch die bestehende Bebauung des Ortsteiles, wobei nach außen hin überall landw. Flächen anschließen. Der Geltungsbereich ist aus beil. Lageplan, datiert mit 20.02.17 ersichtlich.

Der Satzungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Moosach:

Fl.-Nr. 565/T, 568, 571/T, 573/T, 570/T, 506/2/T, 574/T, 575/T und 434 /T und 587/T als Straßenfläche.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24 in 85665 Moosach beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesen Planunterlagen die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu hören.

Zu gegebener Zeit sind die erforderlichen Dienstbarkeiten hinsichtlich der Nutzungsfestlegung, Abbruchverfügung etc. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

6. Haushaltsvorberatung 2017

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde vorab ein erster Entwurf des Verwaltungshaushaltes sowie zur Sitzung ein Entwurf des Vermögenshaushalt vorgelegt. Der anwesende Kämmerer Willi Röder erläuterte zusammen mit dem Gremium beide Haushalte und erörterte die Ansätze.

In der Beratung zum Verwaltungshaushalt wurden Änderungen bei der Feuerwehr, beim Gemeindearchiv, bei der Rudolf-Obermayr-Halle, in der Wasserversorgung, beim forstwirtschaftlichen Unternehmen sowie beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt der Gemeindegebäude Münchener Straße und Grafinger Straße angesprochen, bzw. zugestimmt.

Auch der Vermögenshaushalt sowie die Finanzplanung wurden eingehend beraten. Folgende Änderungen gegenüber dem Entwurf wurden beraten:

- Hausanschlüsse Fernwärme: Erhöhung der Ansätze bei allen Gebäuden
- Verwaltungsgebäude, Hochbaumaßnahmen: jeweils 100.000 € in 2017 und 2018
- Feuerwehr, Hochbaumaßnahmen: 10.000 €
- Gemeindearchiv, Erwerb v. beweglichen Sachen: 5.000 €
- Naturschutz, Grunderwerb: 10.000 €
- Kath. Kirche, Investitionszuschuss: 800 €
- Rudolf-Obermayr-Halle, Sanierungsarbeiten: jeweils 40.000 € bis Planungsjahr 2020
- Gemeindefriedhof, Tiefbau: jeweils 200.000 € für 2017 u. 2018, dann jeweils 50.000 €
- Gemeindefriedhof, Hochbau: 2017 65.000 €, 2018 150.000 €
- Wasserversorgung, Tiefbau: 2017 50.000 €, 2018 500.000 €

7. Haushalt Grundschule Moosach-Alxing / Rechnungsjahr 2017

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag der Haushaltsvorschlag 2017 mit einer Gesamtsumme von 8.500 € der Grundschule Moosach-Alxing vor. Im vergangenen Kalenderjahr konnte mit den veranschlagten Beträgen sehr gut gewirtschaftet werden. Die Umsetzung des LehrplanPLUS wird fortgesetzt. Somit ergeben sich auch im kommenden Haushalt Anschaffungen in diesem Bereich. Auch die zunehmende und sinnvolle Einbindung der digitalen Ausstattung in den Klassenzimmern wird zu

Kosten im Bereich von geeigneter Software führen. Der laufende Haushalt im Vergleich zum vergangenen Jahr kann beibehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsvorschlag für das Rechnungsjahr 2017 der Grundschule Moosach-Alxing mit einer Gesamtsumme von 8.500 € zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

8. Langfristige Haushaltsplanung der Grundschule Moosach-Alxing

Sachverhalt:

Frau Renate Bruckmeier, Rektorin der Grundschule würde gerne in den nächsten Jahren auf den ausführlichen Planungen ihrer Vorgängerin Frau Sauer und den Vorgaben der externen Evaluation die Grundschule weiterentwickeln.

Offen aus den Empfehlungen der Evaluation sind noch folgende Themen:

- Lärmschutzdecken in den Fachräumen (Handarbeit/Küche und Werken)
- Fortsetzung der Pausenhofgestaltung (Bauabschnitte I 2-5)
- Barrierefreiheit (momentan für ein Klassenzimmer gegeben)

Hinzu kommt aus der Sicht der Schulleitung:

- Malerarbeiten (bereits dem GR vor drei Jahren als Langzeitplan vorgestellt und beschlossenen) Schulhaus außen
- Sanierung des Daches
- Fachgerechte Begutachtung des Kellers und evtl. Sanierung
- Ausrüstung der Klassenzimmer mit Materialschränken
- Erweitern der bestehenden digitalen Medien in den Klassenzimmern um Panels bzw. Activeboards ca. 8.000 € gesamt

Haushalt 2017

- Fortführung der Umgestaltung Pausenhof – Ruhezonen, Gerätehaus, Rollerständer, Basketballkorb, Atrium – ca. 26.000 €
- Lärmschutzdecken Fachräume
- Schrittweise Vervollständigung der einzelnen Klassenzimmer mit Activeboards ca. 2.000 € pro Klassenzimmer

Konkretisierte Aufstellung für den Vermögenshaushalt 2017

- Fortführung der Umgestaltung Pausenhof
 - o Für eine Ruhecke im Bereich der Fluchttreppe (Rettungswege berücksichtigt)
 - Pflaster ca. 500 €
 - Steine – ca. noch in der Anfrage
 - o Aufbewahrungs-Häuschen – ca. 5.000 € (unterhalb der Treppe)
 - o Sichtschutz Müll – ca. 1.000 €
 - o Fahrrad-/Rollerständer – ca. 2.200 €
 - o Ruhezone vor dem Sekretariat
 - o Basketballkorb ca. 800 €
 - Aufstellen Fundament - ??
 - o Neue Hackschnitzel – ca. 1.000 €
 - o Neue Einfassungen – ca. 1.000 €
- Einziehen von Lärmschutzdecken in den Fachräumen – siehe Vorjahresrechnungen
- Anschaffung von Materialschränken in den Klassenzimmern – 1.500 €

Haushalt 2018

- Malerarbeiten Außenfassade
- Dachsanierung
- Abschluss Umgestaltung Pausenhof - Teerdecke

9. Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lagen die

Änderungsvorschläge für die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS) der Gemeinde Moosach

vor. Diese lauten wie folgt.

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

- | | |
|---|--------------|
| 4. für eine Sammelgrabstätte für Sternenkinder (§§ 6a, 20 der Friedhofs- und Bestattungssatzung) | keine Gebühr |
|---|--------------|

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

10. Friedhofs- und Bestattungssatzung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lagen folgende

Änderungsvorschläge für die Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung (BestS) der Gemeinde Moosach

vor. Diese lauten wie folgt:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

- d) Urnenwiese
- e) Sammelgrabstätte für Sternenkinder

2. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Einzelgräber

Ein Einzelgrab besteht aus einer Grabstelle. § 4 Satz 2 gilt entsprechend. Eine Neubelegung kann erst nach Ablauf der Ruhezeit (§ 20) erfolgen.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Urnengräber / Urnenwiese

In den Urnengräbern bzw. der Urnenwiese können nur Urnen bestattet werden. Eine Urnenbeisetzung im Einzel- oder Familiengrab ist ebenfalls möglich.

4. nach § 6 wird § 6 a eingefügt:

§ 6 a
Sammelgrabstätte für Sternenkinder

In der Sammelgrabstätte für Sternenkinder ist die Bestattung von Leibesfrüchten, Fehl-, Früh- und Totgeburten sowie von Säuglingen bis zu einem Alter von sechs Wochen als Urnen- oder Erdbestattung möglich.

5. § 7 wird wie folgt ergänzt:

(3) Das Grabnutzungsrecht ist entsprechend der Ruhefrist (§ 20) vorzeitig zu verlängern, wenn eine (neuerliche) Beisetzung stattfinden soll und die Ruhefrist (§ 20) die laufende Nutzungsfrist überschreiten würde.

(4) An der Sammelgrabstätte für Sternenkinder (§ 6a) kann ein Nutzungsrecht nicht erworben werden.

6. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Berechtigte kann auf das Nutzungsrecht zugunsten seines Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder eines Kindes verzichten. Nach Ablauf der Ruhezeit (§ 20) kann auf ein darüber hinaus bestehendes Nutzungsrecht verzichtet werden.

7. § 9 wird wie folgt ergänzt:

(4) Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es nicht rechtzeitig verlängert wird. Wird es nicht rechtzeitig verlängert oder verzichtet der Berechtigte auf sein Recht, so hat er die Grabstätte innerhalb von 3 Monaten fachgerecht zu räumen, einzuebnen und anzusäen. Nach Fristablauf kann die Grabstätte jederzeit von der Friedhofsverwaltung kostenpflichtig geräumt werden.

8. § 10 wird wie folgt ergänzt:

(5) § 10 Abs. 1 gilt nicht für die Urnenwiese und die Sammelgrabstätte für Sternenkinder (§ 6a)

9. § 11 wird wie folgt ergänzt:

(4) Eine Bepflanzung der Grabstätten in der Urnenwiese, sowie in der Sammelgrabstätte für Sternenkinder ist untersagt. Von der Gemeinde wird an der Urnenwiese eine Rasenfläche angelegt bzw. in der Sammelgrabstätte für Sternenkinder ein Beet.

(5) Spätestens 6 Wochen nach Beisetzung in der Urnenwiese sind sämtlicher Blumenschmuck bzw. andere Gegenstände vom Grabnutzer zu entfernen.

(6) Im Bereich der Urnenwiese gibt es eine gemeinschaftliche Ablagemöglichkeit für Kerzen, Blumen, etc. (Himmelsleiter)

10. § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Als Grabdenkmal dürfen in der Urnenwiese nur die vorgegebenen Grabplatten verwendet werden. Die Beschriftung dieser Platte darf nicht erhöht bzw. aufgesetzt sein. Es dürfen max. 2 Platten nebeneinander gesetzt werden.

11. § 12 wird wie folgt ergänzt:

(5) An der Sammelgrabstätte für Sternenkinder (§ 6a) dürfen keine fest installierten Grabdenkmäler angebracht werden. Es sind nur bewegliche Gegenstände innerhalb des dafür vorgesehenen Beetes erlaubt. Sehr alte, verwitterte und vermooste Teile, sowie verwelkter Blumenschmuck und andere Gegenstände werden bei Bedarf nach Ermessen durch die Gemeinde entfernt und entsorgt.

12. § 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Form und Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Angehörigen ~~und dem jeweiligen Pfarramt~~ fest.

Die Wörter „und dem jeweiligen Pfarramt“ werden gestrichen.

13. § 19 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Urnen sind in Gräbern beizusetzen. Außer in der Urnenwiese können die Urnen mehrerer Verstorbener beigesetzt werden. In der Urnenwiese dürfen je Grabstätte maximal 2 Urnen bestattet werden.

14. § 21 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde bestimmt den Zeitpunkt der Ausgrabung ~~und lässt sie durchführen.~~

Die Wörter „und lässt sie durchführen“ werden gestrichen.

15. § 21 wird wie folgt ergänzt:

(3) Die Ausgrabung von Särgen oder Urnen nach erfolgter Beisetzung aus der Sammelgrabstätte für Sternenkinder (§ 6a) ist ausgeschlossen.

16. § 25 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer

17. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

entgegen § 11 ohne Erlaubnis Anpflanzungen vornimmt,

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungsvorschlägen zu. Unter § 6 wird folgender Text noch ergänzt

„Gebeineboxen dürfen nur im Einzel- oder Familiengrab bestattet werden.“

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

11. Zuschussantrag - Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V.

Sachverhalt:

Die Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. stellt einen einmaligen Zuschussantrag zur Neuanschaffung eines Verkehrssicherheitsanhängers mit Inhalt (Kindergurtschlitten, Kindersitzdemonstration, Dunkelkammer, Fahrradhelm-vorführung, Sinneswahrnehmungsprojekte, Info- und Demonstrationsmaterial usw.) und einem entsprechenden Zugfahrzeug, in Höhe von 30 Cent pro Gemeindegänger.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Moosach, anteilmäßig mit 30 Cent je Einwohner, an der Anschaffung der Verkehrswacht beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

12. Anfragen

Sachverhalt:

Die Gesellschafter der Dorfladen Moosach UG stellen folgenden Antrag:

Einbau und Nutzungserlaubnis von 4 Fahrradeinstellplätzen auf öffentlichen Grund, an der Taubenstraße 1, Moosach

Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden - der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten GR Sitzung gesetzt.

- | | |
|---------------------------|---|
| GR Beham | bat um Information bzgl. des Durchlasses/Bahndamm an der Grafinger Straße in der nächsten GR Sitzung |
| GRin Hinterwaldner | fragte nach den alten Bänken vom Friedhof nach – sollen eventuell in Reit/Deinhofen aufgestellt werden |
| GR Mirus | Die Planung des Nahwärmenetzes ist abgeschlossen und die Arbeiten werden nun ausgeschrieben. Ende März kann die Gemeinde Moosach die Aufträge erteilen. Geplanter Baubeginn ist Ende April, Anfang Mai 2017. Der Netzplan ist auf der Homepage der Gemeinde www.moosach.info einsehbar. |
| GRin Hinterwaldner | bat Bgm Gillhuber zukünftig, bevor die Haushaltsberatungen stattfinden die verschiedenen Haushaltsstellen der Gemeinde Moosach nach deren Planungen anzusprechen. |

Eugen Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden Silvia